

Niederschrift

Sitzung des Haupt- u. Finanzausschusses, Beschwerdeausschusses,
Wirtschaftsförderungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.12.2003
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:15 Uhr
Raum, Ort,: großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Herr Bürgermeister Rolf Lührmann

ordentliches Mitglied:

1. Herr Stadtverordneter Hubert Börger
2. Frau Stadtverordnete Ulrike Bouachba-Haupt
3. Herr Stadtverordneter Klaus Bunse
4. Herr Stadtverordneter Dieter Eggern
Vertretung für Frau
Stadtverordnete Eva Rytz
5. Herr Stadtverordneter Aloys Fasselt
Vertretung für Frau
Stadtverordnete Ursula
Großkopff
6. Herr Stadtverordneter Hans-Peter Flinks
7. Herr Stadtverordneter Karl-Heinz Grunberg
8. Herr Stadtverordneter Werner Kipp
9. Herr Stadtverordneter Uwe Klemm-Terfort
Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Günter
Pieper
10. Frau Stadtverordnete Christina Martsch
11. Herr Stadtverordneter Karl-Heinz Plaßmann
Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Hans Bonin
12. Herr Stadtverordneter Klaus Queckenstedt
13. Frau Stadtverordnete Stephanie Saure

14. Frau Stadtverordnete Angelika Thoms

15. Herr Stadtverordneter Josef Tubes

Ratsmitglied mit beratender Stimme:

Herr Stadtverordneter Heinrich Baumgarten bis 19.00 Uhr- TOP 3)

Gäste:

1. Herr Ortsvorsteher Ferdinand Butenweg

2. Frau Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing

3. Herr Ortsvorsteher Heinrich Gerritzmann bis 18.25 Uhr

4. Herr Stadtverordneter Antonius König

5. Frau Stadtverordnete Ursula Zurhausen bis 18.15 Uhr

6. Herr Ortsvorsteher Werner Melis

Verwaltungsmitarbeiter/in:

1. Herr Erster Beigeordneter Rüdiger Middel

2. Herr Fachbereichsleiter Georg Feldkamp

3. Herr Fachbereichsleiter Paul Geuting

4. Frau Fachbereichsleiterin Monika Nagel

5. Herr Fachabteilungsleiter Karl Hölscher

6. Herr Fachabteilungsleiter Thomas Nießing

7. Herr Pressesprecher Bernd Kemper

Schriftführer/in:

Frau Sachbearbeiterin Margarete Bieber

Es fehlen entschuldigt:

ordentliches Mitglied:

1. Herr Stadtverordneter Hans Bonin

2. Frau Stadtverordnete Ursula Großkopff

3. Herr Stadtverordneter Günter Pieper

4. Frau Stadtverordnete Eva Rytz

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Beratung der Haushaltssatzung für das Jahr 2004

- 3 Stellenplan 2004 und Erläuterungen
Vorlage: V 2003/182
- 4 Änderung der Satzung über die Entsorgung und Überwachung von
Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: V 2003/191
- 5 Änderung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: V 2003/192
- 6 Änderung der Hundesteuersatzung
Vorlage: V 2003/193
- 7 Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes
für fließende Gewässer
Vorlage: V 2003/197
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Lührmann eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Stv. Flinks beantragt, die Angelegenheit ‚Änderung der Hundesteuersatzung‘ (Vorlage Nr. 2003/193) heute von der Tagesordnung zu nehmen und in der kommenden Ratssitzung zu behandeln, da es noch weiteren Informationsbedarf gebe.

Die Ausschussmitglieder erklären sich mehrheitlich damit einverstanden.

CDU-Fraktion (Antrag sh. Anlage 01)

Stv. Flinks merkt an, dass der Ansatz Erstattung von Mehrwertsteuer für Mergelsberg-Sporthalle zu gering angesetzt wurde.

Herr Feldkamp erklärt, dass der Ansatz um 50.000 € erhöht werden könne, da die Schlussrechnungen erst in 2004 zu erwarten seien.

Stv. Flinks beantragt, diese Mehreinnahme in 2004 als Deckung für die durch die CDU-Anträge im Verwaltungshaushalt verursachten Haushaltsverschlechterungen einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Stv. Flinks beantragt, die für die Ratsfahrt angesetzten Kosten ebenso zu streichen wie die geplante Einnahme.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Anträge der SPD-Fraktion (sh. Anlage 02)**Zu 1) Streichung des Ansatzes Erstattung von Parkgebühren an Dritte****Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

Zu 2) Streichung des Ansatzes für den Borkenfilm**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung bei 4 Ja-Stimmen

Zu 3) Städtebaulicher Wettbewerb Bierbaum**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung bei 4 Ja-Stimmen

Zu 4) Erweiterung des Stiftungszweckes der Stiftung der Stadt Borken

Auf die Mitteilung der Verwaltung, dass der Stiftungszweck nicht mehr verändert werden könne, verzichtet **Stv. Bunse** auf Abstimmung.

Zu 5) Waldfriedhof

Stv. Flinks erklärt, zur Verwirklichung des Anliegens der SPD bedürfe es keines besonderen Ansatzes außerhalb des Gesamtansatzes zur Errichtung des Waldfriedhofes.

Stv. Bunse verzichtet auf eine Abstimmung.

Zu 6) Stellenplan

Bürgermeister Lührmann erklärt, dass der Antrag suggeriere, dass in der neuen Mergelsberg-Sporthalle zahlreiche sportliche Großveranstaltungen von der Stadt Borken veranstaltet würden. Dies sei nicht so. Tatsächlich sei die Halle in erster Linie eine Dreifachturnhalle, die dem Schulsport diene. In den übrigen Zeiten sei sie komplett von den Vereinen belegt, so dass sich wenig Spielraum für sonstige Nutzungen ergebe. Die Halle biete allerdings die Voraussetzung, hochrangige Turnierveranstaltungen und Liga-Spiele in der Halle durchzuführen, welche dann allerdings ganz

überwiegend von den Sportvereinen geplant und betreut würden.

Frau Nagel ergänzt, dass eine Ausbildung für einen Fitnesskaufmann/-kauffrau allenfalls im Sportamt denkbar sei, und dass sie nicht wisse, ob dort alle für das Berufsbild notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden könnten. Es sei zudem die Frage, ob die IHK eine Ausbildung durch die Stadt Borken zulasse. Sie vermute, dass dies nicht der Fall sein werde, habe jedoch eine definitive Auskunft bisher nicht erreichen können.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Vermutungen, dass die Stadt Borken nicht ausbilden darf, haben sich verdichtet. Es wird unaufgefordert mitgeteilt, sobald eine definitive Auskunft der IHK Münster zu dieser Frage vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 4 Ja-Stimmen

Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zu 1) Stadtbus und Anrufsammeltaxi

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 1 Ja-Stimme

Zu 2) Stadtmuseum

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 1 Ja-Stimme

Zu 3) Zuschüsse an Sportvereine

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 1 Ja-Stimme

Zu 4) Zuschüsse an Werbegemeinschaften

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 1 Ja-Stimme

Zu 5) Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände

Stv. Martsch verzichtet auf Abstimmung, da der Antrag der CDU ein gleichlautendes Anliegen beinhaltet.

Zu 6) Jugendhilfe

Herr Middell erklärt, der Ausschuss für Jugend und Familie habe dem Budget einstimmig zugestimmt. Es stehe jedoch nichts dagegen, in der nächsten Sitzung über die Aufgabenkritik und die Konzeption zu sprechen, wie das Budget 2004 von der Verwaltung eingehalten werden solle.

Stv. Martsch verzichtet auf Abstimmung.

Zu 7) Jugendhaus

Da der Haushaltsansatz in das kommende Haushaltsjahr übernommen werden soll, verzichtet **Stv. Martsch** auch hier auf eine Abstimmung.

Zu 8) Wirtschaftsförderung

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 1 Ja-Stimme

- Zu 9) Archäologische Untersuchung**
Auf den Hinweis, dass es Absprachen nicht nur zum Umfang, sondern auch hinsichtlich des Zeitablaufs der Untersuchungen gibt, und dass dafür Personal vorgehalten wird, verzichtet **Stv. Martsch** auf Abstimmung.
- Zu 10) Erwerb von Grundvermögen**
Abstimmungsergebnis:
Ablehnung bei 1 Ja-Stimme
- Zu 11) Sanierung Bierbaumgrundstück**
Abstimmungsergebnis:
Ablehnung bei 1 Ja-Stimme
- Zu 12) Energiecontrolling**
Bürgermeister Lührmann erklärt, für die Maßnahme sei ein gesonderter Ansatz nicht erforderlich.
Stv. Flinks schlägt vor, im Umwelt- und Planungsausschuss über die Maßnahmen und deren Auswirkungen zu berichten.>
Stv. Martsch verzichtet auf eine Abstimmung.
- Zu 13) Städtebaulicher Wettbewerb Bierbaumgrundstück**
Stv. Martsch verzichtet unter Hinweis auf die Abstimmung in gleicher Sache zu dem SPD-Antrag.
- Zu 14) Straßenbeläge**
Abstimmungsergebnis:
Ablehnung bei 1 Ja-Stimme
- Zu 15) Straßenbeläge (HHSt. 78000.51010)**
Abstimmungsergebnis:
Ablehnung bei 1 Ja-Stimme
- Zu 16) Ausbau Nordbahn**
Abstimmungsergebnis:
Ablehnung bei 1 Ja-Stimme

Stv. Klemm-Terfort beantragt, die Ausbaurkosten um 100.000 € zu kürzen
Abstimmungsergebnis:
Ablehnung bei 2 Ja-Stimmen
- Zu 17) Ausbau Einstein-/Otto Hahn-Straße**
Auf den Hinweis, dass der Ausbau seit langem den Anliegern versprochen sei, verzichtet **Stv. Martsch** auf eine Abstimmung.
- Zu 18) Erschließung BO 67**
Abstimmungsergebnis:
Ablehnung bei 1 Ja-Stimme
- Zu 19) Ratsfahrt**
Unter Hinweis auf das Abstimmungsergebnis zum CDU-Antrag verzichtet **Stv. Martsch** auf Abstimmung.

- Zu 20) Gleichstellung**
Abstimmungsergebnis:
 Ablehnung bei 4 Ja-Stimmen

Anträge der UWG-Fraktion

- Zu 1) Stadtfest**
Abstimmungsergebnis:
 Ablehnung bei 1 Ja-Stimme
- Zu 2) Zuschüsse für Heimatveranstaltungen**
 Auf den Hinweis, dass diese Gelder vertraglich zugesagt seien, und deshalb zunächst eine Kündigung erfolgen müsse, zieht **Stv. Klemm-Terfort** den Antrag zurück.
- Zu 3) Parkhaus Boltenhof**
Stv. Klemm-Terfort zieht seinen Antrag zurück.
- Zu 4) Ausbau Straße Nordbahn**
 Über den Antrag ist im Rahmen der Abstimmung über die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen befunden worden (sh. oben).

Ehemalige Villa Lühl

Auf Frage von **Stv. Bunse** erklärt **Herr Middell**, das Perthes-Werk sei sich seiner besonderen Verpflichtung als Eigentümer eines denkmalgeschützten Gebäudes sehr wohl bewusst. Das Werk stelle Überlegungen an, die Villa im Zusammenhang mit dem Bodelschwingh-Haus zu nutzen. Zunächst sei allerdings zwischen Stadt und Perthes-Werk noch zu klären, in welcher Weise und mit welchem Mittelaufwand die Stadt nach dem Mietvertrag für eine Wiederherstellung des zu Beginn des Mietverhältnisses vorhandenen Zustandes zu sorgen habe. Obwohl sich beide Seiten gutachtlich hätten beraten lassen, seien die Positionen sehr weit voneinander entfernt.

Wohnbebauung Burlo

Stv. Bunse fragt, an welcher Stelle in Burlo die Wohnbebauung aus Sicht der Stadt weiterentwickelt werden solle, da die Verhandlungen mit der Gemeinde Südlohn über einen Gebietstausch offensichtlich gescheitert seien.

Bürgermeister Lührmann stimmt der Einschätzung zu und stellt die Vorstellungen der Verwaltung für eine der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses in Aussicht.

Umbau Vennehof

Stv. Bunse fragt, ob im Zusammenhang mit dem geplanten Umbau des Vennehofes Kosten auf die Stadt Borken zukämen.

Bürgermeister Lührmann antwortet, dass er im nichtöffentlichen Teil der Sitzung über das Gespräch mit dem neuen Eigentümer ITG berichten wolle.

zu 3 Stellenplan 2004 und Erläuterungen
Vorlage: V 2003/182

Stv. Martsch fragt, wie die Stadt Borken es personell umzusetzen gedenke, wenn Sozial- und Arbeitslosenhilfe in der Zuständigkeit des Arbeitsamtes zusammengeführt werden.

Herr Middel antwortet, dass ja noch offen sei, ob die Zusammenführung erfolge und ob dies nicht auch in der Zuständigkeit der Gemeinden erfolge. Für den Fall der Zuständigkeit beim Arbeitsamt müsse bei der Stadt ein verstärkter Personalabbau erfolgen, wobei dies keineswegs die Mitarbeiter betreffen müsse, die zurzeit mit der ggf. abgehenden Aufgabe befasst seien. Es gebe dazu im Übrigen Regelungen im Beamtenrechtsrahmengesetz.

Auf Frage von **Stv. Flinks** antwortet **Frau Nagel**, dass die Aufwendungen der Stadt nach dem Altersteilzeitgesetz kameralistisch dargestellt seien. Rückstellungen gebe es in dem Haushalt der Stadt Borken nicht.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Stellenplan 2004 der Stadt Borken wird in der vorliegenden Entwurfsfassung als Pflichtanlage zum Haushaltsplan beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 5 Gegenstimmen

zu 4 Änderung der Satzung über die Entsorgung und Überwachung von
Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: V 2003/191

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss, Beschwerdeausschuss, Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

S a t z u n g
zur Änderung der Satzung der Stadt Borken über die Entsorgung und
Überwachung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Aufgrund

- der §§ 7, 8, 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2003 (GV. NRW. S. 254),
 der §§ 51, 53, 161 a des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2003 (GV. NRW. S. 254),
 des § 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 2001 (GV. NRW. S. 708)

hat der Rat der Stadt Borken am Dezember 2003 beschlossen:

Die Satzung der Stadt Borken über die Entsorgung und Überwachung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 19.12.1996, 18.12.1997, 18.12.1998, 21.12.1999, 20.12.2000, 21.12.2001, 19.12.2002

wird wie folgt geändert:

1. § 12 Gebührensätze:

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt

- | | |
|--|--------------|
| a) für die Schlamm Entsorgung von Kleinkläranlagen | |
| 1. je Entleerungsvorgang (Grundgebühr) | 8,77 Euro |
| und | |
| 2. je cbm Klärschlamm (Zusatzgebühr) | 16,43 Euro, |
| b) für die Entsorgung abflussloser Gruben | |
| 1. je Entleerungsvorgang (Grundgebühr) | 9,91 Euro |
| und | |
| 2. je cbm Abwasser (Zusatzgebühr) | 11,30 Euro.“ |

2. § 16 Inkrafttreten:

§ 16 wird wie folgt ergänzt:

„Die siebte Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2004 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 5 Änderung der Abfallgebührensatzung Vorlage: V 2003/192

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss, Beschwerdeausschuss, Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

S a t z u n g zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken

Aufgrund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2003 (GV. NRW. S. 254),

des § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250/SGV. NRW. 74), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2002 (GV. NRW. S. 570),
 der §§ 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 2001 (GV. NRW. S. 708),
 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken vom 19. Dezember 1996, 18. Dezember 1997, 21. Dezember 1999, 20. Dezember 2001, 19. Dezember 2002

hat der Rat der Stadt Borken am Dezember 2003 beschlossen:

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken vom 23.12.1994, 20.12.1995, 19.12.1996, 18.12.1997, 18.12.1998, 21.12.1999, 20.12.2000, 21.12.2001, 19.12.2002

wird wie folgt geändert:

1. § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz:

§ 3 erhält die folgende Fassung:

„§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

3.1 Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr richtet sich nach der Art, der Größe und der Anzahl der Abfall-/Wertstoffgefäße und nach der Abfuhrhäufigkeit.

3.2 Die Jahresgebühr für die Entsorgung des Restmülls beträgt

3.2.1 für das 120-l-Restmüllgefäß (grauer Behälter, grauer Behälter mit grünem Deckel) bei vierwöchentlicher Entleerung	53,64 Euro,
3.2.2 für das 240-l-Restmüllgefäß (grauer Behälter) bei vierwöchentlicher Entleerung	98,64 Euro,
3.2.3 für den 1.100-l-Restmüllbehälter (Container) bei vierwöchentlicher Entleerung	472,32 Euro,
3.2.4 für den 1.100-l-Restmüllbehälter (Container) bei 14täglicher Entleerung	935,64 Euro,
3.2.5 für den 1.100-l-Restmüllbehälter (Container) bei wöchentlicher Entleerung	1.875,84 Euro,
3.2.6 für den 1.100-l-Restmüllbehälter (Container) bei zweimaliger Entleerung je Woche	3.748,32 Euro.

Die Gebühr für das Restmüllgefäß schließt die Abholung der sperrigen Abfälle - ausgenommen Kühl- und Gefrierschränke sowie asbesthaltige Nachtspeicheröfen - im Rahmen der allgemeinen Sperrgutsammlungen ein.

3.3 Die Jahresgebühr für die Entsorgung der Bio-Abfälle beträgt

3.3.1 für das 60-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne, graue Tonne mit braunem Deckel) bei 14täglicher Entleerung	39,00 Euro,
3.3.2 für das 120-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne, graue Tonne mit braunem Deckel) bei 14täglicher Entleerung	63,60 Euro,
3.3.3 für das 120-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne mit rotem Deckel) bei 14täglicher, saisonaler Entleerung in den Monaten Mai bis Oktober	32,28 Euro,
3.3.4 für das 240-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne, graue Tonne mit braunem Deckel) bei 14täglicher Entleerung	112,08 Euro.
3.4 Die Jahresgebühr für die Entsorgung - Wiederverwertung eingeschlossen - von Altpapier und Pappe beträgt	
3.4.1 für das 120-l-Gefäß (blauer Behälter) bei vierwöchentlicher Entleerung	17,28 Euro,
3.4.2 für das 240-l-Gefäß (blauer Behälter) bei vierwöchentlicher Entleerung	21,24 Euro,
3.4.3 für den 1.100-l-Behälter (Container) bei vierwöchentlicher Entleerung	152,76 Euro.
3.5 Für die Abfuhr und die Verwertung der Leichtstofffraktionen mit Gestellung eines zum einmaligen Gebrauch ausgegebenen Wertstoffsackes (gelber Sack) wird keine Gebühr erhoben.	
3.6 Die Gebühr für die Gestellung und Abfuhr eines zum einmaligen Gebrauch ausgegebenen Abfallsackes für Restmüll bzw. Wertstoffsackes für Grün- und Gartenabfälle beträgt jeweils	3,00 Euro.
3.7 Die Gebühr für Sonderleistungen beträgt je Einheit für die Entsorgung von	
3.7.1 Kühlschränken und Kühltruhen	20,00 Euro,
3.7.2 asbesthaltigen Nachtspeicheröfen	70,00 Euro.“

2. § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten:

§ 5 wird wie folgt ergänzt:

„5.10 Die neunte Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2004 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 6 Änderung der Hundesteuersatzung
Vorlage: V 2003/193

Die Angelegenheit wurde von der Tagesordnung abgesetzt und für die kommende Ratssitzung vorgesehen.

zu 7 Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes
für fließende Gewässer
Vorlage: V 2003/197

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss, Beschwerdeausschuss, Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

S a t z u n g
zur Änderung der Satzung der Stadt Borken über die Umlegung des
Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer

Aufgrund
des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2003 (GV. NRW. S. 254),
der §§ 91, 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2003 (GV. NRW. S. 254),
der §§ 6, 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 2001 (GV. NRW. S. 708)
hat der Rat der Stadt Borken am Dezember 2003 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung der Stadt Borken über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer vom 20.12.1993, 23.12.1994, 20.12.1995, 19.12.1996, 18.12.1998, 21.12.1999, 21.12.2001, 19.12.2002 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Jahresgebühr:

Ziffer 5.1 wird wie folgt neu gefasst:

„5.1 Die Jahresgebühr beträgt je ha im Einzugsbereich der Wasser- und Bodenverbände

5.10 Borkener Aa

für Waldflächen	4,91 Euro,
für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	9,82 Euro,
für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	29,47 Euro,

5.11 Döringbach

für Waldflächen	13,06 Euro,
für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	26,12 Euro,

für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	78,35 Euro,
---	-------------

5.12 Els- und Knüstringbach

für Waldflächen	10,92 Euro,
für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	21,84 Euro,
für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	65,53 Euro,

5.13 Mengerling-, Rümping-, Honselbach

für Waldflächen	11,32 Euro,
für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	22,64 Euro,
für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	67,91 Euro,

5.14 Meßling-Rindelfortsbach

für Waldflächen	9,41 Euro,
für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	18,81 Euro,
für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	56,43 Euro,

5.15 Raesfelder Isselverband

für Waldflächen	13,29 Euro,
für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	26,57 Euro,
für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	- nicht vorhanden -,

5.16 Rhaderbach, Wienbach

für Waldflächen	7,19 Euro,
für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	14,37 Euro,
für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	- nicht vorhanden -,

5.17 Rhederbach

im Einzugsgebiet der Bocholter Aa	
für Waldflächen	11,31 Euro,
für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	22,61 Euro,
für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	67,83 Euro,
im sonstigen Gebiet (nicht zur Bocholter Aa hin entwässernde Flächen)	
für Waldflächen	8,53 Euro,
für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	17,05 Euro,

für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang
bebauten Ortsteile

14
51,15 Euro,

5.18 Untere Schlinge

für Waldflächen
für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang
bebauten Ortsteile
für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang
bebauten Ortsteile

3,19 Euro,
6,38 Euro,
19,14 Euro,

5.19 Venn- und Thesingbach

für Waldflächen
für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang
bebauten Ortsteile
für sonstige Flächen innerhalb der im
Zusammenhang bebauten Ortsteile

10,19 Euro,
20,39 Euro,
61,16 Euro.“

2. § 7 Inkrafttreten:
§ 7 wird wie folgt ergänzt:

„7.10 Die 8. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2004 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme

zu 8 Mitteilungen und Anfragen

Keine

Lührmann
Bürgermeister

Bieber
Schriftführerin